

Verwendung von Biomüllbeuteln

Hin und wieder kommt es zu Problemen bei der Leerung der Biotonnen und -container. Diese bleiben u.U. ungeleert stehen, wenn sich in den Behältern (vermeintlich kompostierbare) Biomüllbeutel aus Kunststoff befinden.

Diese von den Herstellern als „kompostierbar“ bzw. „biologisch abbaubar“ bezeichneten Kunststoff-Biomüllbeutel sind gemäß der gültigen Abfallwirtschaftssatzung (§ 14 Abs. 1) im Landkreis Bayreuth nicht zugelassen. Der Hintergrund der Regelung stellt sich wie folgt dar:

Die o.g. Beutel können zu verfahrenstechnischen Problemen im technischen Teil der Kompostieranlage führen, da sich diese beim Sortiervorgang in den Förderschnecken der Anlage verheddern. Weiterhin ist eine Unterscheidung von kompostierbaren und nicht-kompostierbaren Tüten praktisch unmöglich. Vorhandene Aufdrucke sind meist schon abgerieben. Dies führt dazu, dass alle Kunststoffbeutel als Störstoffe aussortiert werden.



So bitte nicht: Biomüllbeutel aus vermeintlich kompostierbarem Kunststoff

Außerdem werden der Zertifizierung nach DIN-Normen bestimmte Kriterien zu Grunde gelegt, die sich in der praktischen Handhabung jedoch oft anders verhalten. Dies führt dazu, dass eine vollständige Zersetzung während der Kompostierungszeit nicht gesichert angenommen werden kann.

Das Umweltbundesamt (UBA) widerlegt in seinem Hintergrundpapier „Biologisch abbaubare Kunststoffe“ (abrufbar unter www.umweltdaten.de) die Annahme, dass biologisch abbaubare Kunststoffe ökologisch sind und über die Kompostierung nachhaltig verwertet werden können.



Umweltfreundlicher Biomüllbeutel aus Papier

Als Alternative zur Sammlung von Bioabfällen im Haushalt stehen im Handel erhältlich Papierbeutel zur Verfügung, die problemlos mit in die Biotonne gegeben werden können. Es besteht auch die Möglichkeit, die Bioabfälle in Zeitungspapier eingewickelt zu entsorgen.

Zum Schutz vor Feuchtigkeit können auch Plastikbeutel

verwendet werden, wenn diese nach der Entleerung des Inhalts in die Biotonne separat mit dem Restmüll entsorgt werden.

Weitere Auskünfte zur fachgerechten Abfallentsorgung sind im Internet unter www.landkreis-bayreuth.de/abfall veröffentlicht oder im Landratsamt Bayreuth
Telefon 0921 / 728 282 erhältlich.